



Ferienprogramm Gutenzell-Hürbel 2025



Es ist soweit - wir stehen wieder in den Startlöchern für das diesjährige Ferienprogramm.

Dafür brauchen wir eure Unterstützung! Wir freuen uns über Vereine, Abteilungen aber auch Privatpersonen, die sich gerne als Veranstalter eines Programmpunktes einbringen möchten.

Natur, Sport, Spiel, Kreativität oder Abenteuer, die Angebote können aus allen Lebensbereichen kommen.

Die Teilnehmeranzahl und die Altersgruppe legt ihr selbst fest. Die Nutzung von öffentlichen Räumen, wie z. B. *Gemeindesaal, Turnhalle* sind möglich. Wir beraten euch gerne bei der Organisation.

Für entstehende Kosten kann ein Unkostenbeitrag pro Teilnehmer erhoben werden.
Für private Veranstalter besteht Versicherungsschutz über die *Gemeinde*!

Fühlt ihr euch angesprochen? Dann nehmt doch bitte bis zum **16.05.2025** Kontakt zu uns auf.
Über das Angebots- und Anmeldeverfahren erhaltet ihr dann weitere Informationen.

Ihr erreicht uns unter:
ferienprogramm-gutenzell-huerbel@gmx.de
oder über die *Gemeindeverwaltung* bei Frau Nicole Kreutle
kreutle@gutenzell-huerbel.de, Telefon: 07352 /9235-16.

Euer Orgateam Ferienprogramm

Anmeldungen zu den Märkten am Hürbler Dorffest ab sofort möglich

Das Dorffest Hürbel findet in diesem Jahr am Sonntag, 28.09.2025 mit erweitertem Marktprogramm statt.

Das Hürbler Dorffest hat sich in den letzten Jahrzehnten als herbstliches Sonntagsfest etabliert und lockt jährlich ca. 5000 Besucher an.

Dieses Jahr wird das Marktgeschehen erheblich erweitert werden: Neben einem Jahrmarkt wird ein Kunsthandwerker-, Handwerker sowie ein Flohmarkt stattfinden. Eingeladen sind sowohl gewerbliche als auch nichtgewerbliche Händler, Handwerker und Aussteller.

Anmeldungen für die Märkte können an dorffest-huerbel@gmx.de gesendet werden. Die Interessenten erhalten alle weiteren Informationen via Mail.

Die Dorfgemeinschaft Hürbel freut sich wieder über zahlreiche Anmeldungen!



Amtliche Bekanntmachungen

Sinkkastenleerung

Nach der bereits durchgeführten Frühjahrskehrung der Straßen findet von Donnerstag, 08.05.2025 bis Samstag, 10.05.2025 die turnusmäßige Sinkkastenleerung in unserer Gemeinde statt.

Wir bitten alle Autobesitzer, die ihr Fahrzeug entlang einer Straße parken, darauf zu achten, dass dieses an den oben genannten Tagen nicht direkt über einem Sinkkasten steht. Nur so ist sichergestellt, dass die bei Regenfällen so wichtigen Einläufe frei sind und das Oberflächenwasser ungehindert abfließen kann.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt 112 oder 19222
Polizei 110
Krankentransporte (07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Marie-Curie-Straße 4, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Marie-Curie-Straße 4 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Tel.: (0761) 120 120 00

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 02.05.2025 bis Donnerstag, 08.05.2025

02.05.2025 Wieland-Apotheke Biberach

03.05.2025 Neue Apotheke Laupheim

04.05.2025 Apotheke am Bronner Berg

05.05.2025 Stadt-Apotheke Ochsenhausen

06.05.2025 Gabler-Apotheke Ochsenhausen

07.05.2025 Kloster-Apotheke Rot

08.05.2025 Schloss-Apotheke Warthausen

Aufforderung zur Zahlung von Grundsteuer, Gewerbesteuer

Am **15. Mai 2025** werden zur Zahlung fällig:

a) Grundsteuer 2. Vierteljahresrate 2025

Die Höhe dieser Rate geht aus dem letzten Grundsteuerbescheid oder einem ergangenen Änderungsbescheid hervor.

b) Gewerbesteuer: 2. Vierteljahresrate 2025

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten. Säumniszuschläge müssen berechnet werden, wenn die Steuern 5 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden.

Wir bitten, die fälligen Steuerbeträge zu überweisen oder bei einer Sparkasse bzw. Bank unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Kassenzeichens einzuzahlen. Soweit der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden die Raten vom jeweiligen Bankkonto abgebucht.

Um Mahngebühren zu vermeiden, werden die Nichtabbucher um pünktliche Einhaltung des Zahlungstermins gebeten.

Ihre Gemeindekasse

Alten- und Krankenpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
 Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen
 24-h Rufbereitschaft
 Tel.: 07352 9230-0

Betreuungsgruppe Silberperlen

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
 Schranne Ochsenhausen
 Tel.: 07352 9230-20

Haus- und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
 Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen
 Tel.: 07352 9230-20

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr
Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller
 Informationen unter **Tel.: (0800) 400 200 5** (kostenfrei)

Arbeiter-Samariter-Bund

Hausnotruf (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerschen
 Marktplatz 20, 88453 Erolzheim
 07354-9376-310, 0151-18236740
 Ansprechpartner Gabriele Didovic

Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal

Tel.: 0162 2314550

-Angaben ohne Gewähr-



energieagentur Oberschwaben

Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

Die Bürgerinnen und Bürger aus Gutenzell-Hürbel haben die Möglichkeit, sich kostenlos rund um die Themen erneuerbare Energien, energieeffizientes Bauen und Sanieren, Energieeinsparen, gesetzliche Anforderungen sowie die passenden Fördermöglichkeiten beraten zu lassen. Die Energieagentur Biberach bietet diese Gespräche monatlich in der Außenstelle in Ochsenhausen an. Nutzen Sie diese wertvolle Gelegenheit!

Zur persönlichen unabhängigen Beratung sollten Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

Nächster Termin: Dienstag, 13.05.2025
von 14:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Ochsenhausen, Marktplatz 1,
3.OG,

Anmeldung: Besprechungszimmer
Bauamt der Stadt Ochsenhausen

SPENDE BLUT + BEIM ROTEN KREUZ

Hier der nächste Blutspende-Termin

- Am Freitag, 09.05.2025, Schwendi Veranstaltungshalle

Fundbüro

Im Fundbüro in Gutenzell-Hürbel hat sich in der letzten Zeit Folgendes angesammelt:

- ein Hockeyschläger (Fundort: Spielplatz Gutenzell)
- einen kleinen Geldbeutel (Fundort: Tennisplatz Gutenzell)
- Schlüssel mit Anhänger (Fundort: Stockäcker, Hürbel)
- ein Geldbetrag

Der Besitzer kann sich zu den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel melden

Die Vorsorgemappe in Ihrem Rathaus



Persönliche Daten • Angehörige, die im Notfall zu benachrichtigen sind • Wohnungseigentum • Schlüsselverwahrung • Ärztliche Behandlungen • Medikamentennachweis • Kranken- und Pflegekasse • Apotheke • Impfungen • Organspende • Allergien • Altersvorsorge
VORSORGE MAPPE
Vorsorge • Vollmacht • Patientenverfügung • Betreuungsverfügung • Benachrichtigung

Information des Kreissenioresrates Biberach:

Übernehmen Sie selbst Verantwortung für das Ende Ihres eigenen Lebens

Meist kommt er aus heiterem Himmel: ein Notfall oder ein gesundheitlicher Zusammenbruch. Wie schnell es gehen kann, zeigt das Beispiel von Maria. Sie war 63 Jahre alt, hatte immer gesund gelebt, Sport getrieben, stand mitten im Leben. Ohne Vorzeichen bekam sie eine Gehirnblutung und fiel ins

Koma. Ihre Familienangehörigen wurden plötzlich mit Fragen konfrontiert, die alle überforderten. Wie sieht es mit einer Organspende aus? Wie lange soll Marias Leben künstlich erhalten werden? Keiner aus Marias Familie hatte das Recht, darüber zu entscheiden, wie es weitergehen soll.

Das Ausfüllen der Vorsorgemappe ist deshalb wichtiger als viele andere Besorgungen im Alltag. Seit dem Jahr 2012 sind im Landkreis Biberach 33.000 Vorsorgemappen an die Bevölkerung über die Rathäuser verteilt worden. Sind sie noch nicht dabei?

Die Vorsorgemappen enthalten zwei Hauptabschnitte:

Im **ersten Abschnitt** gilt es, wichtige persönliche Daten zu sichern, die dazu dienen, einen Überblick über ihre Lebenssituation, das Umfeld und die Verpflichtungen gegenüber Angehörigen und Helfern festzuhalten. So können wichtige Informationen eingetragen werden, zum Beispiel welche Angehörigen im Notfall verständigt werden müssen, welche Verpflichtungen bestehen oder wer einen Hausschlüssel besitzt, welche Abbuchungen und Daueraufträge, Versicherungen und Termine vorliegen. Welche Bestattung wird gewünscht. Bei dieser Arbeit können auch die zu Hause gelagerten Schubladen und Akten einmal gründlich durchforstet werden.

Im **zweiten Abschnitt** geht es um die vorsorgenden Verfügungen, die sich aufgliedern in Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung mit verständlichen rechtlichen Erläuterungen. Ohne diese Unterlagen geht in Notsituationen wertvolle Zeit - auch durch Bürokratie - verloren, verursachen Verdross, Ärger, ja sogar Familienstress - und das im ungünstigsten Moment persönlicher Angespanntheit und Verwirrung. Wenn der Brandfall eingetreten ist, kann keine Vorsorge mehr stattfinden.

Die Vorsorgemappe erhalten Sie gegen einen Unkostenbeitrag von 2,00 € im Rathaus.

Haben Sie Fragen zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung?

Frau Rosi Löhe vom Arbeitskreis „Vorsorge treffen“ hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon: 08395 5479515 (AB vorhanden)

Rentenanträge

Die reguläre Altersrente, die Regelaltersrente können fast alle bekommen, die gearbeitet haben oder Kinder erzogen haben. Es genügen fünf Jahre Mindestversicherungszeit als Voraussetzung.

Außerdem müssen Sie ein bestimmtes Alter erreicht haben. Die Altersgrenze steigt seit 2012 stufenweise von 65 Jahren auf 67 Jahre an.

Nutzen Sie den „Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechner“ auf der Seite der Deutschen Rentenversicherung und erfahren Sie, unter welchen Bedingungen Sie in Rente gehen können. Berücksichtigt werden:

- Beiträge aus einer Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit. Unter bestimmten Voraussetzungen zählen auch Monate, in denen Sie z.B. Krankengeld, Arbeitslosengeld, im Zeitraum von Januar 2005 bis Dezember 2010 Arbeitslosengeld II oder Übergangsgeld bezogen haben.
- Freiwillige Beiträge, die Sie allein gezahlt haben.
- Kindererziehungszeiten für die ersten 2,5 beziehungsweise 3 Lebensjahre.
- Monate der nicht erwerbsmäßigen häuslichen Pflege.
- Monate aus einem Versorgungsausgleich bei Scheidung
- Beiträge aus Minijobs, die Sie zusammen mit Ihrem Arbeitgeber gezahlt haben
- Beiträge für Minijobs, die nur Ihr Arbeitgeber gezahlt hat, werden nur anteilig berücksichtigt
- Monate aus einem Rentensplitting unter Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern.



- Ersatzzeiten: zum Beispiel Monate der politischen Verfolgung in der DDR

Ob Sie diese Voraussetzungen erfüllen oder noch erfüllen können, sehen Sie in Ihrer ausführlichen Rentenauskunft.

Die Regelaltersrente können Sie nicht vorzeitig, auch nicht mit Abzügen bekommen.

Eventuell erfüllen Sie die Voraussetzungen für eine andere Art der Altersrente.

Wenn Sie eine Rente beziehen möchten, müssen Sie einen Antrag stellen.

Beantragen Sie Ihre Rente frühestens drei Monate vor Rentenbeginn, lassen Sie sich vorab von der Deutschen Rentenversicherung eingehend beraten.

Zur Terminvereinbarung des Rentenantrages melden Sie sich bitte bei Frau Katrin Ali-Rezai unter der Telefonnummer 07352/9235-14.

Die Rotkreuzdose: kleine Dose, große Hilfe

Wie funktioniert die Rotkreuzdose?

Wenn in einem Notfall der Rettungsdienst kommt, stellen die Rettungskräfte viele Fragen – oft geht es dabei um lebenswichtige Punkte. Aber was, wenn man diese Fragen selbst gar nicht mehr beantworten kann? Meist helfen dann Angehörige weiter. Wenn jedoch keiner da ist, der Auskunft geben kann, wird es vielleicht kritisch. In solchen Situationen soll die Rotkreuzdose helfen. Sie hält alle wichtigen Informationen für Notlagen bereit.

Wer eine Rotkreuzdose nutzt, kann sich frühzeitig und ganz in Ruhe auf Notfälle vorbereiten. Man hinterlegt in der Dose seine Gesundheitsdaten und Medikamentenpläne auf einem Datenblatt. Kontaktdaten von Hausarzt oder Pflegedienst werden ebenfalls notiert, ebenso die der Angehörigen. Wer eine Patientenverfügung hat, kann dies ebenfalls festhalten. Wichtig ist, dass der Rettungsdienst gleich darüber Bescheid weiß, dass es eine Rotkreuzdose gibt.

Um dies den Helfern sofort zu signalisieren, gibt es Hinweisaufkleber, die man an der Wohnungstür sowie am Kühlschrank anbringt. Denn der Kühlschrank spielt eine Schlüsselrolle: Er ist immer der Aufbewahrungsort für die Dose. Den Kühlschrank kann man in nahezu jeder Wohneinheit problemlos und sekundenschnell finden.

(Text: www.rotkreuzdose.de)

Sie möchten eine Rotkreuzdose haben?

Auf den Rathäusern in Gutenzell und Hürbel können Sie eine Rotkreuzdose zum Preis von 1,50 Euro erwerben.

Abwasserzweckverband Mittleres Rottumtal für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl. S. 581) hat die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung am 08.04.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

	Haushaltsjahr	2025
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.156.383
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.153.630
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.753
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00

1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.753

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	995.775
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	992.542
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.233
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	398.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	380.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	18.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	21.733
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 21.733
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000,00 € festgesetzt

§ 5 Umlagebedarf

Betriebskostenumlage 970.000,00 €
Investitionsumlage 398.500,00 €

Das Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 16. April 2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 gem. § 121 GemO bestätigt. Es wird festgestellt, dass die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverband Mittleres Rottumtal keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, 05.05.2025 bis Dienstag, 13.05.2025, je einschließlich, im Rathaus Zimmer 16, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen öffentlich aus.



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserzweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schwendi, den 25.04.2025

Wolfgang Späth

Verbandsvorsitzender

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept | GUTENZELL-HÜRBEL 2040

Ihre Meinung ist gefragt!

Start der Bürgerbefragung zum „Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept | GUTENZELL-HÜRBEL 2040“

Vor wenigen Tagen wurden die Fragebögen für die repräsentative Bürgerbefragung zum „Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept | GUTENZELL-HÜRBEL 2040“ verschickt. Damit startet die erste von zwei Phasen der Bürgerbeteiligung.

Mit dem „Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept | GUTENZELL-HÜRBEL 2040“ möchte die Gemeinde sich in den zentralen kommunalen Handlungsfeldern strategisch ausrichten und die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft stellen.

Haben Sie bereits an der Umfrage teilgenommen?

Rückmeldefrist ist der 9. Mai 2025.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Öffnungszeiten der Rathäuser

Rathaus Gutenzell:

- Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag: geschlossen
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Hürbel:

- Montag: geschlossen
- Dienstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Freitag: geschlossen

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Di: 16:00 – 18:00 Uhr in Hürbel

und in Gutenzell zu den oben angegebenen Öffnungszeiten. Herr Bürgermeister Jerg ist an diesen Terminen grundsätzlich anwesend, kann jedoch durch andere Termine verhindert sein. Bei dringenden Angelegenheiten wäre eine Terminvereinbarung empfehlenswert.

Termine nach Vereinbarung sind jederzeit möglich.

Gemeindekontakte

Herr Jerg

Bürgermeister

Telefon: (07352) 9235-15

E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai

Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren

Gewerbe, Standesamt, Rente

Telefon: (07352) 9235-14

E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Frau Kostbahn

Hauptamt, Sekretariat, Gestattungen, Straßensperren, Vereine

Telefon: (07352) 9235-17

E-Mail: kostbahn@gutenzell-huerbel.de

Frau Kreutle

Bürgerbüro, Sachbearbeitung Hauptamt

Telefon: (07352) 9235-16

E-Mail: kreutle@gutenzell-huerbel.de

Frau Kuhndörfer

Hauptamt, Bauangelegenheiten, Personalamt

Telefon: (07352) 9235-13

E-Mail: kuhndoerfer@gutenzell-huerbel.de

Herr Böckh

Kämmerei

Telefon: (07352) 9235-12

E-Mail: boeckh@gutenzell-huerbel.de

Frau Störkle

Kasse, Steuerveranlagungen

Telefon: (07352) 9235-11

E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Miller, Herr Glaser, Herr Stutz

Bauhof

Telefon: (0172) 7313147

E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:

Montag, 12.05.2025

Nächste Leerung der Papiertonne:

Freitag, 23.05.2025

Nächste Abfuhr gelber Sack:

Montag, 26.05.2025

Mülltonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter der **Tel. (07391) 7703-0**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

Öffnungszeiten Grüngutplatz

01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres

Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

01. März bis 30. November

Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.



Landratsamt



Landratsamt Biberach

Das Landratsamt Biberach informiert:
**Kreisgesundheitsamt veröffentlicht den
Zahngesundheitsbericht 2025 für den Land-
kreis Biberach**

Der aktuelle Zahngesundheitsbericht für Kinder und Jugendliche bietet eine detaillierte Analyse der Zahngesundheit in der Region und hebt sowohl positive Entwicklungen als auch Herausforderungen hervor.

Der Bericht, herausgegeben vom Kreisgesundheitsamt Biberach, stellt fest, dass 84,7 % der in Grundschulen untersuchten Kinder ein gesundes Gebiss aufweisen. Insbesondere Mädchen schnitten hierbei besser ab, mit einem Anteil von 86,0 % gesunder Gebisse im Vergleich zu 83,5 % bei Jungen. Diese Daten sind das Ergebnis umfassender zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen, die im Schuljahr 2023/2024 durchgeführt wurden.

Das Kreisgesundheitsamt unterstreicht die zentrale Rolle von frühzeitiger Aufklärung und Prävention im Bereich der Mundgesundheit. Der Bericht weist zudem darauf hin, dass Gruppenprophylaxe und präventive Maßnahmen in den letzten Jahrzehnten maßgeblich zur Verbesserung der Zahngesundheit beigetragen haben.

„Die Zahngesundheit unserer Kinder und Jugendlichen ist eine wichtige Grundlage für ihre Gesundheit und Entwicklung. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, die Zahngesundheit weiter zu verbessern und präventive Angebote noch stärker zu nutzen“, sagt Katrina Gürlich, Jugendzahnärztin des Kreisgesundheitsamtes.

Der Zahngesundheitsbericht 2025 steht ab sofort auf der Website des Landratsamtes Biberach zur Verfügung. Er richtet sich an Politik, Fachkräfte im Gesundheitswesen sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Der Zahngesundheitsbericht kann unter www.biberach.de/Gesundheitsberichterstattung heruntergeladen werden.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Bienenführung im Museumsdorf Kürnbach

Am Sonntag, 4. Mai, können die Besucherinnen und Besucher im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach Spannendes über die Honigbiene erfahren: Mit Museumsimker Werner Schad lernen sie bei zwei offenen Führungen um 11 und 14 Uhr die Welt der Biene kennen.

Die faszinierende Welt der Honigbienen

Imker Werner Schad kümmert sich in Kürnbach um das museumseigene Bienenvolk. Bei den Führungen teilt er sein umfangreiches Wissen: Die Besucherinnen und Besucher erfahren von ihm, woher unser Honig kommt und welche Aufgabenverteilung es im Bienenvolk gibt. Außerdem lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr über die Lebensweise der fleißigen Tierchen und über die Arbeit des Imkers.

Die offenen Führungen dauern jeweils eine Stunde. Es wird lediglich der Museumseintritt fällig, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Familienaktion „Kommt mit uns in den Wald!“

Eine Welt ohne Insekten – Aktion zum Tag der Artenvielfalt

Zu einer Familienaktion „Eine Welt ohne Insekten“ lädt das Kreisforstamt am Freitag, 16. Mai 2025 ein. Zwischen 14 und 16 Uhr geht es in Ochsenhausen zu einem Spaziergang in

den Fürstenwald. Treffpunkt ist der Parkplatz am Freibad Ziegelweiher.

Als lästige Störenfriede beim Picknick oder beim abendlichen Waldspaziergang sind sie wohlbekannt – Insekten! Doch ohne diese winzig kleinen Lebewesen würde der Teller auf der Picknickdecke ziemlich leer aussehen.

Die kostenlose Veranstaltung ist für Familien mit Kindern von sechs bis zwölf Jahren geeignet, jüngere Geschwister sind auch willkommen. Da die Wege verlassen werden, sollte möglichst auf Kinderwagen verzichtet werden.

Für eine bessere Planungssicherheit bittet das Kreisforstamt um Anmeldung unter

www.biberach.de/KreisforstamtVeranstaltungen. Die Plätze sind begrenzt.

Gemeinsame Aktion von Landkreis und BUND Kreisverband Biberach

Anmeldung für den „Tag der offenen Gartentür 2025“ ab sofort möglich – Landrat Mario Glaser übernimmt Schirmherrschaft

Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr rufen die Obst- und Gartenbauakademie (OGAB) des Landkreises Biberach und der BUND Kreisverband Biberach 2025 wieder zur Teilnahme am „Tag der offenen Gartentür“ auf. Die Schirmherrschaft hat Landrat Mario Glaser übernommen.

Der „Tag der offenen Gartentür“ wird jedes Jahr vom Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. (LOGL) ausgerufen und findet diesmal am Sonntag, 29. Juni, statt. Zwischen 11 und 17 Uhr öffnen Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer ihre Türen und gewähren den begehrten „Blick in Nachbars Garten. Alternativ oder zusätzlich ist eine Anmeldung für den 22. Juni und 6. Juli 2025 möglich. Für Garten- und Naturfreunde ist dies eine ideale Gelegenheit, sich Anregungen und Ideen zu holen und sich mit anderen Gartenfans auszutauschen.

Zu entdecken gibt es klassische Bauern- und Nutzgärten, Liebhaber- und Naturgärten, aber auch verschiedene Kunst- und Ziergärten mit vielerlei Besonderheiten. Jeder Garten hat seinen ganz eigenen Charme.

Mit rund 30 Gärten, die sich beteiligten, erreichte der Landkreis 2024 auf Anhieb Platz 2 in der inoffiziellen Rangliste des Landesverbands für Obst- und Gartenbau (LOGL). „Dieses Ergebnis wollen wir 2025 gerne noch übertreffen“, sagen Alexander Ego, Leiter der OGAB, und Alfons Jeggler, Vorsitzender des BUND Kreisverbands. Ihre Teilnahme bereits zugesagt haben einige Gärtnerinnen und Gärtner, die bei den Naturgartenwettbewerben der vergangenen Jahre eine Medaille gewonnen haben.

Gemeinsam ermutigen Landkreis und BUND Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer, sich anzumelden: „Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihren Garten einem interessierten Publikum zu präsentieren. Ganz gleich, ob Sie einen üppigen Bauerngarten, eine naturnahe Oase oder einen Nutz- oder Kräutergarten besitzen – Ihr Garten ist einzigartig und verdient es, entdeckt zu werden. Der ‚Tag der offenen Gartentür‘ bietet die wunderbare Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen, Inspirationen zu sammeln und die Schönheit privater Gärten erlebbar zu machen“, so Alexander Ego und Alfons Jeggler. Die Anmeldung ist ab sofort auf der LOGL-Plattform unter www.logl-bw.de möglich. Anmeldeschluss ist Freitag, 6. Juni 2025.

Fragen beantwortet Alfons Jeggler per E-Mail an alfons.jeggler@bund-bc.de oder telefonisch unter 07351-12204.



Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit
St. Scholastika
St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas u. Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486
E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
Homepage: st-scholastika.drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Amann

Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten, Tel.: 07352.8261

Gemeindereferentin Sr. Gisela Ibele

Büro Gutenzell, ehem. Konventgebäude: Tel.: 07352.9497455

Geöffnet: Dienstag 14 – 16 Uhr

Pfarramt Reinstetten Tel. 07352.8261

Geöffnet: Montag 15 – 17 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 3. – 11.5.2025

Samstag, 3.5.

10:00 Uhr Erstkommunionfeier in Gutenzell

18:00 Uhr Vorabendmesse in Laubach

Sonntag, 4.5. – 3. Sonntag der Osterzeit

10:00 Uhr Erstkommunionfeier in Reinstetten

19:00 Uhr Maiandacht in der Kapelle Zillishausen

Dienstag, 6.5.

18:00 Uhr Wortgottesfeier in Laubach

Mittwoch, 7.5.

18:00 Uhr Wortgottesfeier in Reinstetten

Donnerstag, 8.5.

18:00 Uhr Wortgottesfeier in Gutenzell

Freitag, 9.5.

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Wenedach

19:00 Uhr Maiandacht in Hürbel,
gestaltet mit dem Kirchenchor

Samstag, 10.5.

14:30 Uhr Trauung Wohnhas-Gerster in Reinstetten

18:00 Uhr Vorabendmesse in Hürbel

Sonntag, 11.5. – 4. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach

(† Josef Maier)

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell

(2. Opfer Franz Huchler; Matthias Berger)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Reinstetten

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13:30 Uhr in Hürbel; 17:00 Uhr Friedensrosenkranz in Gutenzell; 18:00 Uhr Friedensrosenkranz in Reinstetten

Dienstag: 17:00 Uhr in Reinstetten

Donnerstag: 18:00 Uhr Laubach; 17:00 Uhr in Gutenzell

Freitag: 18:00 Uhr in Eichen; 19:00 Uhr Maiandacht in Wenedach

Senioren-Maiandacht im Kloster Bonlanden am 12.5.

Wir wollen am Montag, den 12. Mai, für die gesamte Seelsorgeeinheit eine gemeinsame Maiandacht im Kloster Bonlanden gestalten, Beginn um 14 Uhr in der Klosterkirche. Anschließend ist die Einkehr im Klostercafé geplant und der Besuch

des Labyrinths im Klostergarten. Herzliche Einladung hierzu. Fahrgemeinschaften werden über die jeweiligen Seniorenkreise organisiert.

Evangelische Kirchengemeinde



Erolzheim-Rot

Kontaktdaten:

Pfarramt Kirchdorf

Eichenstraße 13, 88457 Kirchdorf, Tel.: (07354) 444

PfarrerIn Ulrike Ebisch

Ulrike.ebisch@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag 9 bis 12 Uhr

Mittwoch 9 bis 12 Uhr

Donnerstag 15 bis 19 Uhr

Mail: pfarramt.kirchdorf-an-der-iller@elkw.de

Homepage: www.evkirche-kirchdorf.de

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme und ich kenne sie und sie folgen mir; ich gebe ihnen das ewige Leben. (Joh 10,11a.27-28a)

Samstag, 3. Mai 2025

14.00 Uhr St. Martin Kirche in Steinheim
Trauung von Sarah Bräucker und Patrick Baur aus Berkheim
mit Pfarrerin i.R. Gertrud Hornung

Sonntag, 4. Mai 2025, Misericordias Domini

09.15 Uhr Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen,
Gottesdienst mit Pfarrerin i.R. Gertrud Hornung

10.45 Uhr Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf
Gottesdienst mit Pfarrerin i. R. Gertrud Hornung

Gemeindegruppen und -kreise

Kirchenchorprobe: Montag, 5. Mai 2025, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Theaterwerkstatt: Mittwoch, 7. Mai 2025, 17.45 – 19.00 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Konfi-Unterricht: letzte Vorbereitungen für die Konfirmation:

Mittwoch, 7. Mai 2025, 15.00 – 16.30 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Elternabend zur Anmeldung Konfinis (Konfi für Klasse 3/4):

Mittwoch, 7. Mai 2025, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Posaunenchor: Mittwoch, 7. Mai 2025, 19.30 Uhr, Diasporakirche Erolzheim

Pfadfinder - Bambiraptoren: Donnerstag, 8. Mai 2025, 16.30 – 17.30 Uhr, Christuskirche Rot an der Rot

Teenkreis: Freitag, 9. Mai 2025, Filmabend, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Konfirmation – Stellprobe: Samstag, 10. Mai 2025, 10.00 Uhr, St. Johann Rot an der Rot

Bitte beachten Sie die jeweils **aktuellsten Hinweise auf der Homepage** www.evkirche-kirchdorf.de.



Vereinsnachrichten



Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.

Der Ortsverband informiert:

Online-Workshops: Herzengeld – Finanzielle Sicherheit für Frauen

Die Online-Workshop-Reihe „Herzengeld – Nimm Dein Leben in die Hand“ richtet sich an Frauen und beschäftigt sich mit verschiedenen Aspekten von Erwerbsbeteiligung und finanzieller Sicherheit. Die drei Workshops finden online und jeweils von 19 Uhr bis 20.30 Uhr statt. Im ersten Workshop am 29. April 2025 stellen die Bundesagentur für Arbeit und ver.di ihre Angebote vor und zeigen Wege aus Minijob, Teilzeitjob und gering bezahlter Beschäftigung auf. Im zweiten Workshop am 13. Mai 2025 lernen die Teilnehmerinnen, wie sie mit geringem Budget Vermögen aufbauen können und Kontrolle über ihre Finanzen bekommen. Und der dritte Workshop am 23. Juni 2025 hat individuelle Eheverträge zum Thema. Hier werden die gesetzlichen Regelungen und Möglichkeiten vorgestellt, finanzielle Nachteile auszugleichen – beispielsweise wegen unbezahlter Care-Arbeit.

Die Workshop-Reihe Herzengeld ist eine Kooperationsveranstaltung von ver.di Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Regionaldirektionen Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit. Anmeldung unter: <https://frauen-bawue.verdi.de/>

Mitbestimmung im Pflegealltag: Heimbeiräte sollen erhalten bleiben!

„Bürokratieabbau darf niemals dazu führen, dass die Rechte von Pflegebedürftigen geschwächt oder eingeschränkt werden!“, sagt Hans-Josef Hotz, Vorsitzender des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg. „Wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, dass die Heimbeiräte erhalten bleiben sollen.“ Zunächst sollten die Heimbeiräte im Zuge einer Reform zur Entbürokratisierung des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) aus dem Gesetzestext gestrichen werden.

Nun hat sich das Sozialministerium ausdrücklich zur Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen bekannt und klargestellt, dass die Einrichtungen die Mitgestaltung der Bewohnerinnen und Bewohner über Heimbeiräte weiter gewährleisten sollen. „Das ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung“, so Hotz. Jedoch bliebe die endgültige Regelung abzuwarten. „Die Heimbeiräte sind für den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen im Alltag von elementarer Bedeutung: Sie erkennen frühzeitig Missstände und sind direkte Anlaufstelle für teils schwerstpflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen“, erklärt Hotz weiter. „Diese Mitwirkungsrechte müssen fest in der Heimmitwirkungsverordnung verankert bleiben! Denn sie schützen die Pflegebedürftigen und garantieren Mitbestimmung im Pflegealltag.“

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Zweitmeinung bei bestimmten Operationen

Gesetzlich Krankenversicherte haben bei bestimmten planbaren Operationen einen gesetzlichen Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung. Die Kosten dafür übernehmen die Krankenkassen. Der Anspruch auf das sogenannte strukturierte Zweitmeinungsverfahren besteht bei bestimmten festgelegten Eingriffen. Das sind aktuell diese elf festgelegten Eingriffe:

Mandelopoperationen, Gebärmutterentfernungen, arthroskopische Eingriffe an der Schulter, Amputation beim diabetischen Fußsyndrom, Implantationen einer Knie-Endoprothese, Eingriffe an der Wirbelsäule, kathetergestützte elektrophysiologische Herzuntersuchungen und Ablationen (Verödungen) am Herzen, Implantation eines Herzschrittmachers, eines Defibrillators oder eines CRT-Aggregats, Gallenblasenentfernung (Cholezystektomie), Hüftgelenkersatz und Eingriffe an Aortenaneurysmen.

Weitere Informationen zum Zweitmeinungsverfahren enthält das Patientenmerkblatt des Gemeinsamen Bundesausschusses, hier zu finden im Themenbereich Z (Zweitmeinung bei planbaren Eingriffen): www.g-ba.de. Ärztinnen und Ärzte, die aufgrund ihrer besonderen Qualifikation eine Zweitmeinung abgeben dürfen, finden Sie auf der Website des ärztlichen Bereitschaftsdienstes unter: www.116117.de/de/zweitmeinung.php.

Für Berufstätige: Kostenfreie Präventionsangebote der Deutschen Rentenversicherung

Gesundheitliche Probleme frühzeitig erkennen und aktiv werden, damit Gesundheitsschäden erst gar nicht entstehen – das ist das Ziel des Präventionsprogramms RV Fit der Deutschen Rentenversicherung (DRV). An der kostenfreien Maßnahme können berufstätige Versicherte teilnehmen, die seit mindestens sechs Monaten sozialversicherungspflichtig arbeiten und ersten Zipperlein wie gelegentlichen Rückenschmerzen, leichtem Übergewicht, Stress- oder Schlafproblemen entgegenwirken möchten.

Das individuelle Trainingsprogramm von RV Fit baut auf die Elemente Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung und kann bequem in den Alltag integriert werden. Die mehrtägige Startphase findet ambulant oder stationär in einer durch die DRV zugelassenen Präventionseinrichtung statt. Darauf folgen drei Monate berufsbegleitendes Training in der Freizeit, das erst unter Anleitung in der Gruppe und später selbstständig weitergeführt wird. Nach einem halben Jahr endet das Angebot mit einer Auffrischungsphase, in der Tipps und Strategien für gesundheitsorientiertes Verhalten entwickelt werden. In der Start- und Auffrischungsphase sind die Teilnehmenden von der Arbeit freigestellt und erhalten ihr Gehalt weiter. Dazu sind die Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet. Hier geht es zur Anmeldung: www.rv-fit.de.



VfB Gutenzell e.V.

Fußball Aktive Ergebnisse

VfB Gutenzell – SGM Erlenmoos/Ochsenhausen II 2:1 (1:1)

In einer schwachen Kreisliga-A-Partie begegneten sich die beiden Teams auf Augenhöhe. Der VfB ging durch Admir Causevic in Führung (20.), David Stellmacher traf zum Halbzeitstand. Die Hausherren nutzten eine kurze Drangphase mit mehreren guten Möglichkeiten Mitte der zweiten Hälfte zum entscheidenden Treffer durch Tobias Hochdorfer (78.). Gutenzell verwaltete die Führung bis zum Spielende und kam zu einem glücklichen Sieg (schwaebische.de).

SGM Gutenzell/Schönebürg II - SV Dettingen II 2:1 (0:1)

Torschützen SGM: 1:1 (52.) Andreas Häussler, 2:1 (56.) Kilian Schneider

SGM Gutenzell/Schönebürg III - SGM Erlenmoos/Ochsenhausen II 2:0 (0:0)

Torschützen SGM: 1:0 (25.), 2:0 (46.) Yanick Schraivogel

Vorschau

So., 04.05.25

13:15 Uhr Türk Spor Biberach II - SGM Gutenzell/Schönebürg II (Kunstrasen, Erlenweg)



12:45 Uhr SGM SV Reinstetten II/Hürbel - SGM Gutenzell/Schönebürg III (in Hürbel)
15:00 Uhr SV Reinstetten II/Hürbel - VfB Gutenzell (in Hürbel)
Sa., 10.05.25
15:15 Uhr SGM Gutenzell/Schönebürg II - FC Wacker Biberach II
17:00 Uhr VfB Gutenzell - FC Wacker Biberach
SGM Gutenzell/Schönebürg III - spielfrei
Im Anschluss an die Heimspiele am **Samstag, 10.05.25**, findet im Sportheim ein **Frühlingsfest** statt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Das Sportheimteam freut sich auf euren Besuch!



Frauenbund Hürbel

Maiandacht in der Kirche in Hürbel Freitag, 9. Mai 2025, um 19.00 Uhr

Wir besuchen dieses Jahr die Maiandacht am Freitag in Hürbel.

Diese wird vom Kirchenchor mitgestaltet.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Interessierte. Anschließend werden wir im Gasthaus „Adler“ gemeinsam einkehren.



Reinstetter Harmonika-Spielring e.V.

Muttertagsbrunch in Reinstetten

Der Reinstetter-Harmonika-Spielring möchte Sie herzlich zum diesjährigen Muttertagsbrunch einladen.

Wo: Gemeindesaal Reinstetten

Wann: Sonntag, 11. Mai 2025, 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Preis: Erwachsene: 20,00 Euro, Kinder (6 - 11 Jahre): 9,00 Euro inkl. Getränke (Kaffee, Kakao, Säfte und Wasser)

Für den Nachmittagskaffee zu Hause bieten wir einen Kuchenverkauf mit leckeren, selbstgebackenen Kuchen und Torten an. Reservierung unter reinstetter-harmonika-spielring.de/brunch. Wir freuen uns auf Ihre Reservierung.

Sie erhalten spätestens 3 Tage nach Eingang der Anmeldung eine Bestätigungsmail mit allen relevanten Informationen. Sollten Sie diese Bestätigungsmail nicht erhalten, bitten wir um nochmalige Kontaktaufnahme per E-Mail:

info@reinstetter-harmonika-spielring.de

Ihr Reinstetter Harmonika-Spielring e.V.

Katholische Erwachsenenbildung Schönebürg

Betriebsbesichtigung auf einem modernen Milchviehhof

Spannende Einblicke in einen modernen Familien-Milchviehbetrieb mit Digitalisierung und automatischem Melksystem. Auf dem Betrieb der Bunz Agrar GbR in Huggenlaubach erhalten wir im Rahmen einer Stallbesichtigung einen Einblick, wie Kühe heute leben und Milch erzeugt wird. Dort erfahren wir, wie digitale Technik die Arbeitsabläufe erleichtert, sowie die Tiergesundheit und das Tierwohl unterstützt. Ebenso sehen wir, wie ein innovatives Gesamtkonzept und verschiedene emissionsmindernde Maßnahmen zur nachhaltigen Milcherzeugung und klimafreundlichen Tierhaltung beitragen. Die Besichtigung auf dem Hof der Familie Bunz gibt Gelegenheit, moderne Landwirtschaft aus erster Hand kennenzulernen und mit den Betriebsleitenden ins Gespräch zu kommen.

Diese Betriebsbesichtigung ist auch gut für Familien mit Kindern geeignet.

Termin

Freitag, 09. Mai 2025 um 14 Uhr

Abfahrt:

13.45 Uhr am Dorfplatz (Fahrgemeinschaften sind möglich)

Ort:

Hof der Fam. Bunz in Huggenlaubach

Kosten:

5 € für Erwachsene (Kinder sind frei)

Anmeldung:

bis 04.05.2025 unter Tel. 07353/1202 oder unter keb.schoenebuerg@gmail.com

Vortrag: Betrugsmaschen und Einbruchschutz

Wie wir uns gegen Betrug und Einbruch schützen können, darüber informiert Polizeihauptkommissar Sven Kilimiak von der Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Ulm in seinem Vortrag. Im offenen Gespräch werden mögliche Fragen und Probleme zu den beiden nachfolgenden Themengebieten erörtert. Betrugsdelikte: Die Maschen, die Betrüger und Trickdiebe an der Haustüre sowie Taschendiebe anwenden, um an das Geld oder Wertgegenstände von Menschen zu kommen, sind vielfältig. Immer wieder sind dabei ältere Menschen Ziel der Straftäter. „Enkeltrick“, „Falsche Polizeibeamte“ und „Notfallsituation“ sind Maschen, die bereits in der Bevölkerung bekannt sind. Doch auch bei anderen „Geschichten“ oder ungewöhnlichen Textnachrichten und Anrufen sollten Sie hellhörig werden. Denn gerade der Betrug über Handys nimmt zu.

Einbruchschutz: Ein Einbruch in die eigenen vier Wände ist für viele Menschen ein traumatisierendes Erlebnis. Nicht nur der materielle Schaden, auch die Verletzung der Privatsphäre und das verloren gegangene Sicherheitsgefühl machen den Menschen oft sehr zu schaffen. Im Vortrag werden wir beraten, was wir tun können, um es den Tätern so schwer wie möglich zu machen, um vielleicht gar nicht erst Opfer eines Einbruchdiebstahls zu werden.

Termin

Mittwoch, 14. Mai 2025 um 17 Uhr

Ort:

Kath. Gemeindehaus Schönebürg

Kosten:

5 €

Anmeldung:

bis 06.05.2025 bei Silvia Noherr (07353/91497) oder unter keb.schoenebuerg@gmail.com

Musikkapelle Dettingen

Rock trifft auf Blasmusik in Dettingen

Sie wollen wissen, was passiert, wenn eine Rockband auf ein Blasorchester trifft? Dann kommen Sie unbedingt am Freitag, 2. Mai 2025 ab 19 Uhr in die Ziegelhalle Dettingen (in der Aue 25). Dort wird Ihnen die Musikkapelle Dettingen gemeinsam mit der Rockband „UNSEEN“ einen absolut legendären Abend bereiten!

Zu hören sein werden über 20 Rocksongs und Medleys aus allen erdenklichen Rockkategorien, von soft bis Metal ist alles dabei! Freuen Sie sich auf Klassiker von Roxette, tanzen Sie zu Green Day und singen Sie die Iron Maiden-Hymne „Fear of the dark“ mit! Vielleicht entsteht ja auch ein Moshpit, wenn Thorsten Schwarzbart „the kids aren't alright“ singt?

Rainer Wörz, der seit fast eineinhalb Jahren die Musikkapelle dirigiert, hat extra für den großen Anlass einige Stücke selbst arrangiert. In den Proben die unterschiedlichen Gruppen – Rockband, Kapelle und Sänger*innen – zu koordinieren, war sicher kein einfacher Job. Was dabei herauskam, werden Sie am 2. Mai erleben.

Wenn die Kapelle dann die Bühne verlässt, ist der angebrochene Abend aber noch lange nicht vorbei! Die Band „ROCK-SUCHT“ übernimmt und wird die Stimmung sicher noch weiter anheizen. Aber keine Angst – für kühle Getränke und einen Imbiss ist gesorgt.

Lassen Sie sich dieses musikalische Jahreshighlight nicht entgehen und holen Sie sich noch Tickets im Online-Vorverkauf (www.mv-dettingen.de/rmb) oder direkt an der Abendkasse!



Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort für diese Woche.

„Dies ist meine Zuversicht.“

„Diesen Jesus hat Gott auferweckt. Wir sind alle Zeugen davon. Nun hat Gott Ihn auf den Platz an Seiner rechten Seite erhöht,“ (Petrus in Apostelgeschichte, Kapitel 2, die Verse 32+33).

„Darum hat Gott Ihn über alles erhöht und Ihm den Namen geschenkt, der über allen Namen steht“, (Paulus im Brief an die Philipper, Kapitel 2, Vers 9).

Die österliche Zeit hallt in uns noch nach. Jesu Sieg über den Tod und vor allem Seine Auferstehung bestärken uns in unserem Glauben. Er ist uns vorausgegangen. Er sitzt zur Rechten des Vaters. Er wartet auf uns. Jede(r), der an Ihn glaubt und Ihn annimmt, wird einmal ewig bei Ihm sein!

Ein Lied von Christian Fürchtegott Gellert fasst diese Botschaft sehr gut zusammen:

„Jesus lebt, mit Ihm auch ich! Tod, wo sind nun deine Schrecken?“

Er, Er lebt und wird auch mich von den Toten auferwecken.

Er verkündet mich in Sein Licht: **dies ist meine Zuversicht!**

Jesus lebt, Ihm ist das Reich über alle Welt gegeben!

Mit Ihm werd auch ich zugleich, ewig herrschen, ewig leben.

Gott erfüllt, was Er verspricht: dies ist meine Zuversicht!

Jesus lebt! Wer nun verzagt, schadet sich und seinem Leben.

Gott hat Gnade zugesagt, dem, der zu Ihm wird sich kehren.

Gott verstößt in Christus nicht: dies ist meine Zuversicht!

Jesus lebt! Nun ist der Tod mir der Eingang in das Leben.

Welchen Trost in Todesnot wird Er meiner Seele geben, wenn sie gläubig zu Ihm spricht: Jesus, meine Zuversicht!

Lassen Sie diesen Lied-Text nachwirken. Hier ist die ganze Oster-Botschaft zusammengefasst. Nehmen Sie diese zuversichtlichen Zusagen auch für Sie selber in Anspruch! Wenn Sie zu Jesus aus ganzem Herzen „Ja!“ sagen, gilt das alles auch für Sie!

Lesen Sie bitte die Geschehnisse um die Auferstehung Jesu in den vier Evangelien nach.

Lesetipp zum Thema: „**Im Glauben wachsen - was Christsein und Schwimmen lernen gemeinsam haben**“ von **Renate Steigauf**. Was hat das Schwimmen mit dem Glauben an Gott zu tun? Was sind die Ziele unseres Glaubens-Lebens und was hält uns davon ab, sie zu erreichen? In diesem praxisnahen Ratgeber beschreibt die Autorin, die im Illertal lebt, ihre Herausforderungen im Glauben und die Wendepunkte. Dazu gibt sie erstaunliche Einblicke in ihr Leben...

Das Buch hat 220 Seiten, kostet 9,90 € und kann über den Jeremias-Verlag Karlsruhe oder in der Bücherstube Memmingen bezogen werden.

Bleiben Sie gesund!

Wenn Sie mehr über uns erfahren wollen, gehen Sie einfach auf www.cg-erolzheim.de.

Es grüßt Sie die Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

vhs Illertal

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Freitag, 02.05.2025

Hip-Hop 5 - 8 Jahre (Natalia Bej) 11 Termine, 14 – 14:45 Uhr, 11 Termine, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Hip-Hop 8 - 10 Jahre (Natalia Bej) 11 Termine, 14:45 – 15:45 Uhr, 11 Termine, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Hip-Hop 12 - 18 Jahre (Natalia Bej) 11 Termine, 15:45 – 16:45 Uhr, 11 Termine, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Dienstag, 06.05.2025

Yoga - Bring Körper und Geist in Einklang (Claudia Wiche) 10 Termine, 17:30 – 18:45 Uhr, Fitness Stadel, Berkheim

Donnerstag, 08.05.2025

Kochen und Backen im Frühling - mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei) 1 Termin, 18 – 22 Uhr, Realschule Erolzheim, Küche, EG

Hatha- und Yin-Yoga für Mittelstufe (Carola Walter) 4 Abende, 18 – 19:30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

ONLINE- Yin-Yoga mit ätherischen Ölen (Sabrina Hölzl) 8 Termine, 18:30 – 19:30 Uhr. Die ätherischen Öle werden Ihnen per Post zugesandt.

Freitag, 09.05.2025

Line Dance für Anfänger II (Marlies Schwarzbart) 4 Termine, 17 – 18 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Samstag, 10.05.2025

Überraschung zu Muttertag ab 12 Jahre (Martina Niedermaier) 1 Termin, 16 – 17:30 Uhr, Realschule Erolzheim

Dienstag, 17.06.2025

Töpferworkshop „Masken“ für Kinder ab 8 Jahre (Anja Roth) 3 Termine, 17.06.2025, 14 – 16:30 Uhr, 18.06.2025, 14 – 16:30 Uhr, 12.07.2025, 14 – 16 Uhr, Grundschule Kirchberg, Werkraum

Hip-Hop 8 - 10 Jahre (Natalia Bej) Hip-Hop als Tanzart ist eine dynamische und vielseitige Bewegungskultur, die in den Straßen von New York entstanden ist. Sie verbindet rhythmische Beats mit kreativen Moves und spannenden Choreografien. Im Hip-Hop-Tanz kannst du deinen individuellen Style entwickeln, Körperbeherrschung und Ausdruckskraft verbessern. Ob Anfänger oder Fortgeschrittene, jeder findet hier seinen Platz und kann die Energie und den Spaß an dieser urbanen Tanzform erleben. Komm vorbei und tauche ein in die mitreißende Welt des Hip-Hop!

Freitag 02.05.2025, 11 Termine, 5 - 8 Jahre 14 - 14:45 Uhr, 8 - 10 Jahre, 14:45 - 15:45 Uhr, 12 - 18 Jahre 15:45 - 16:45 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG.

Kloster Bonlanden

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet: montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr; samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Festgottesdienst zum Profess-Jubiläum in der Klosterkirche

Am Samstag, 03.05.2025, feiern wir das 60-jährige Ordens-Professjubiläum von Schwester M. Irmtraud Schick. Pater Johannes-Baptist Schmid feiert mit uns Eucharistie; mitgestaltet u.a. durch die Bläsergruppe „Inkognito Brass“. Sie sind herzlich eingeladen zur Mitfeier um 10.30 Uhr in der Klosterkirche.

Anbetung in der Klosterkirche

Christus möchte uns nahe sein, mitten in unserem Alltag, dort wo wir IHN brauchen.

Lassen wir Begegnung zu – in der eucharistischen Anbetung. In unseren Fragen, Sorgen und Ängsten, in unserer Freude und Dankbarkeit, in unseren Enttäuschungen, Bitten und Hoffnungen ... möchte Christus uns beistehen.

Sie sind herzlich eingeladen am Sonntag, 04.05.2025 - zwischen 15.00 und 17.00 Uhr zur „eucharistischen Anbetung in Stille“.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen eine gute Zeit.



Kulturamt Biberach

Sommersound – Kultur in der Innenstadt Veranstaltungsreihe geht in die sechste Runde

Auch in diesem Jahr suchen wir für die Veranstaltungsreihe „Sommersound – Kultur in der Innenstadt“ - die bis 2023 unter dem Titel „Spaß am Samstag“ bekannt war - nach talentierten (Hobby-)Künstlerinnen und -künstlern, auch kleine Gruppen, Solokünstlerinnen und -künstler sowie Vereine für kulturelle Darbietungen. Ziel ist es, die Biberacher Innenstadt in den Sommermonaten mit einem vielfältigen kulturellen Programm zu begeistern. Falls Sie Teil der Aktion sein wollen, melden Sie sich bitte bis Freitag, 16.05.2025 beim Kulturamt der Stadt Biberach.

Die Veranstaltungen finden **vom 28. Juni bis 13. September 2025** jeweils **samstags von 11 bis 13 Uhr** auf zwei verschiedenen Plätzen in der Biberacher Innenstadt statt. Ausgenommen sind die beiden Schützensamstage, **19. und 26. Juli**.

Die Veranstaltungsreihe steht wie immer im Zeichen von **Kultur, Vielfalt und guter Laune in der Innenstadt und soll Kulturschaffenden eine Bühne bieten**.

Damit ein abwechslungsreiches Programm erstellt werden kann, bittet das Dezernat für Bildung und Kultur um Anmeldung der möglichen Beiträge – von Gesang über Tanz bis hin zu Theater ist alles möglich. Auch neue Ideen und Anregungen, die auf einer kleinen Bühne umsetzbar sind, sind erwünscht. Es ist eine kleine Aufwandsentschädigung angedacht, die benötigte Technik ist selbst mitzubringen, Stromanschluss ist vorhanden.

Anmeldungen, Ideen und Beiträge, sowie Wunschtermine bitte **bis Freitag, den 16. Mai 2025** an kulturamt@biberach-riss.de senden. Das Kulturamt setzt sich dann mit den Interessenten in Verbindung.

Städte Partner Biberach e.V.

Am 10. Mai in der Biberacher Waaghausstraße: Internationaler Markt der Partnerstädte

Auch in diesem Jahr präsentieren sich am Samstag, 10. Mai, beim traditionellen Internationalen Markt der Partnerstädte Biberachs Partnerstädte und ihre Region in der Waaghausstraße, zwischen Rathaus und Museum. Der städtepartnerschaftliche Markt ist in den Musikfrühling der Biberacher Werbegemeinschaft eingebettet, und wird vom Verein Städte Partner Biberach e.V. (StäPa) veranstaltet.

Auf die Besucher warten zwischen 08:30 Uhr und ca. 15 Uhr Spezialitäten und Informationen aus allen Biberacher Partnerstädten und -regionen, also aus Valence (F), Asti (I), Telawi (GE), Schweidnitz (PL), dem Tendring District (GB) und der mit Biberach befreundeten Kanalinsel Guernsey. Der veranstaltende StäPa und die Stadt Biberach erwarten dazu ihre Freunde aus Asti, Schweidnitz und Valence. Aber auch Guernsey, Telawi und der Tendring District werden mit Marktständen vertreten sein. Mit dabei auch wieder der Verein Freunde der französischen Sprache e. V. mit Crêpes und einen kleinen französischen Bücherbasar. Für musikalische Einlagen sorgt die Violinistin Elena Mondo aus Asti.

Da die Liebe durch den Magen geht, präsentieren sich die sechs Städte und Regionen vornehmlich durch ihre kulinarischen Spezialitäten, beispielsweise Weine, Pasta und Salsa aus Asti; Tomatenpflänzchen der einst sehr berühmten, aber weiterhin schmackhaften Guernsey-Tomate; leckere Würste und Kuchen aus Schweidnitz; Wein, Gewürze und Schmuck aus Telawi, Marmelade aus dem Tendring District, sowie Weine, Crémant und Lavendelprodukte aus Valence. Es dürfen auch wieder einige der Spezialitäten verkostet werden. Zudem werden die „Amis Français Biberach“ Crêpes und einen kleinen französischen Bücherbasar anbieten. Dabei gibt es viele Gelegenheiten zu einem Plausch mit den Gästen und den Aktiven des StäPa. Also viele Möglichkeiten, sich vielfäl-

tig über Biberachs Städtepartnerschaften zu informieren und diese auch sogleich zu genießen.

Aus Schweidnitz werden zudem Natalia Sztandera und Maksym Kuruts von der Stiftung „Niezłomni sercem“ (Standhaft mit dem Herzen) anreisen, die weiterhin unermüdlich in der Ukraine mit dringend benötigten Gütern helfen. Im Oktober 2023 waren sie dafür mit der Bürgerurkunde der Stadt Biberach ausgezeichnet worden. Sie verkaufen Selbstgefertiges aus der Ukraine, mit dem Erlös werden Hilfsgüter für die Ukraine beschafft.

BUND Kreisverband Biberach

Balkonkraftwerke im Landkreis Biberach

Vortrag mit Alfons Jeggle und Clemens Mayer am 5. Mai 2025, 19 Uhr.

Balkonkraftwerke sind im Landkreis Biberach weiter auf dem Vormarsch! Nach dem großen Interesse des Vortrages im Februar 2025 laden die Experten Alfons Jeggle (BUND) und Clemens Mayer (KEB) am 5. Mai 2025 erneut zum Austausch ein. Seit dem Inkrafttreten des Solarpakts I im Mai 2024 ist die Installation der Mini-Solaranlagen noch unkomplizierter. „Stecker ein, Sonne an – schon spart man bis zu 200 Euro Stromkosten pro Jahr“, erklärt Clemens Mayer. Die Geräte sind bereits ab 200 Euro erhältlich und amortisieren sich oft schon nach zwei bis vier Jahren. „Mit unserer Balkonsolar-Initiative schaffen wir ein Netzwerk, das Wissen teilt und praktische Hilfestellung gibt“, ergänzt Clemens Meyer.

Das neue Ziel der Initiative: In jeder größeren Gemeinde sollen ehrenamtliche Balkonkraftwerks-Scouts als Ansprechpartner:innen für Interessierte zur Verfügung stehen. Sie unterstützen bei Fragen zur Montage, Standortwahl oder Anmeldung – mit kurzen Wegen und direktem Praxisbezug. „Die Scouts werden schrittweise aufgebaut. Wer Lust hat, sich einzubringen, kann sich gerne bei uns über die Kontakt-E-Mail melden“, so Jeggle.

Infoabend für alle Interessierten an Balkonkraftwerken:

Montag | 05. Mai 2025 | 19 Uhr |

Eintritt: kostenfrei – ohne Anmeldung

88400 Biberach, Alfons-Auer-Haus, Kolpingstraße 43

Veranstalter:

BUND KV-Biberach in Kooperation mit der KEB (Katholische Erwachsenenbildung)

Kontakt-E-Mail: bund-biberach@bund-bc.de

Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

– Regionalgruppe Bodensee-Oberschwaben – Einladung

Wir laden Sie herzlich ein, am Samstag, 24.05.2025 um 14.30 zu unserem Gruppentreffen im Brauwerk Zoller-Hof, Fürst-Wilhelm-Str. 5 – 7, 72488 Sigmaringen.

Als Gast dürfen wir Herrn Henle von der Firma Hedo GmbH, Elektronische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen begrüßen.

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer Betroffene sowie die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitten wir möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail direkt bei E-Mail: rg-bodensee-oberschwaben@abs-hilfe.de, Telefon 07577/852.

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

Zertifikat mit Prädikat berufundfamilie

Ausgezeichnet für optimale Arbeitsbedingungen in jeder Lebensphase DRV BW ist besonders familienfreundlich und hat noch mehr vor

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hat sich als besonders familienfreundliche Arbeitgeberin im März erneut das Zertifikat mit Prädikat zum audit berufundfamilie für weitere drei Jahre gesichert. Es steht für die besondere Anerkennung langjähriger, nachhaltiger familien- und lebensphasenbewusster Personalpolitik. Das Zertifikat mit Prädikat des Kuratoriums der berufundfamilie Service GmbH gilt als Qualitätssiegel für eine strategisch angelegte Vereinbarkeitspolitik.

„Es ist ein großer Erfolg, dass die DRV BW als Arbeitgeberin seit 2012 mit dem Zertifikatslogo des audit berufundfamilie für ihre tollen familienbewussten Maßnahmen ausgezeichnet ist“, erklärt Gabriele Prestel, DRV BW-Gleichstellungsbeauftragte. „Das bestätigt unsere intensiven Bemühungen, unseren Mitarbeitenden – Frauen wie Männern – maßgeschneiderte Maßnahmen für die Vereinbarung von Beruf und Familie anzubieten.“ Ein wichtiger Baustein für Frauen sei das Wiedereinstiegsprogramm nach der Familienpause, welches die Mitarbeiterinnen unterstützt und weitere Karriereschritte in der Zukunft ermöglicht.

DRV BW setzt auf besondere Angebote für Mitarbeitende

In den vergangenen Jahren hat die DRV BW ihre Angebote kontinuierlich verfeinert, um noch passgenauer die individuell benötigte Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben zu ermöglichen. Dabei wurden die Bereiche flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, vielfältige Teilzeitmodelle, Eltern-Kind-Arbeitszimmer oder auch das umfassende betriebliches Gesundheitsmanagement in den Fokus genommen. „Künftig soll das Thema Vereinbarkeit in der Unternehmenskultur noch weiter gestärkt und um das Thema Vielfalt ergänzt werden“, sagt Gleichstellungsbeauftragte Prestel mit Blick in die Zukunft.

Neben diesen Pluspunkten bietet eine Ausbildung oder Tätigkeit bei der DRV BW weitere Vorteile: Sie ist zukunftssicher, anspruchsvoll und abwechslungsreich. Regelmäßig starten Auszubildende an den Standorten Karlsruhe und Stuttgart sowie neue Mitarbeitende für verschiedene Tätigkeiten an mehreren Dienstorten in Baden-Württemberg.

Gelebte Vielfalt in der Rentenversicherung

Vor über zehn Jahren hat sich die DRV BW der Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ angeschlossen und setzt damit ein Zeichen für mehr Toleranz in der Arbeitswelt. „Wir freuen uns über Bewerbende, die die Vielfalt in unserem Unternehmen bereichern“, sagt Gabriele Prestel. „Schon heute beschäftigen wir Mitarbeitende aus 38 Nationen. Diversität zielt jedoch nicht nur auf Herkunft oder Sprache ab. Vielmehr sind unterschiedliche Mitarbeitenden ein Spiegelbild der Gesellschaft und ein Gewinn für jede Belegschaft.“ Daraus abgeleitet ist ein wertschätzender und vorurteilsfreier Umgang miteinander – unabhängig von Alter, Religion oder Weltanschauung, Beeinträchtigungen, sexueller Orientierung, Geschlecht und Identität – in der DRV BW gelebte Normalität.

Mehr Informationen zur DRV BW als Arbeitgeberin und Stellenangebote finden Interessierte unter www.drv-bw.de/karriereinformationen über die Ausbildungs- und Studiengänge bei der DRV BW gibt es unter www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

40 JAHRE HEISSE NÄCHTE.

**JETZT TERMIN
VEREINBAREN.**

10 % Rabatt* auf alle Kaminöfen.



SCHEFFOLD

KACHELOFEN UND KAMINE

*solange unser Vorrat reicht.

www.scheffold-oefen.de | Riedweg 26 | Baustetten | 07392-1211

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22
www.gutenzell-huerbel.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Jerg oder seine Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 23:45 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)
Private Anzeigen: www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 36,90 €, digital 24,60 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/gutenzell-huerbel

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

**Informationen aus
erster Hand
Ihr Mitteilungsblatt**

